

Konzept

"Power-Beratung" an der Schule Wetzikon

vom 8. Juli 2025

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Inkraftsetzung:
1. August 2025

Stand:
25. Juni 2025

SR.-Nr.:
208.9

Version:
V1

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
Art. 1 Rechtsgrundlagen	3
Art. 2 Geltungsbereich.....	3
Art. 3 Zweck	3
II. Angebot	3
Art. 4 Ziele.....	3
Art. 5 Anbieter	3
Art. 6 Dienstleistungen	4
Art. 7 Niederschwelligkeit.....	4
Art. 8 Anonymität	4
Art. 9 Beratungsort	4
Art. 10 Kosten	4
III. Berichterstattung	5
Art. 11 Bericht.....	5
Art. 12 Austausch.....	5
Art. 13 Sofortige Kontaktaufnahme.....	5
IV. Schlussbestimmungen	5
Art. 14 Inkraftsetzung	5

I. Einleitung

Rechtsgrundlagen	Art. 1 Das Konzept "Power-Beratung" basiert auf dem Reglement über die Organisation der Schule Wetzikon inkl. der Aufbau- und Ablauforganisation.
Geltungsbereich	Art. 2 Dieses Konzept ist für alle Schulen anwendbar.
Zweck	Art. 3 Dieses Konzept regelt die Möglichkeit einer professionellen Unterstützung, Beratung und Stärkung von Mitarbeitenden in herausfordernden Situationen im Arbeitsalltag. Es dient der Gesundheitsförderung, der Förderung der Kommunikation und der Konfliktprävention der Mitarbeitenden.

II. Angebot

Ziele	Art. 4 Die "Power-Beratung" hat zum Ziel: <ul style="list-style-type: none">– Handlungsvarianten zur Bewältigung herausfordernder Situationen zu entwickeln– Anspruchsvolle Gespräche vorzubereiten und zu gestalten– Umgang mit Belastungssituationen und Erwartungen zu klären– Motivationsfragen zu bearbeiten– Konflikte und Meinungsverschiedenheiten zu lösen– Zusammenarbeit im Team zu stärken.
Anbieter	Art. 5 Die Mitarbeitenden können ausserhalb des Angebotes "Power-Beratung" auch weitere Coaching-Angebote nutzen. Dazu gelten die Bestimmungen des Reglements "Aus- und Weiterbildungen, Coachings und Supervisionen für das Personal im Schulbetrieb der Schule Wetzikon".

Dienstleistungen

Art. 6

Im Rahmen der Betrieblichen Sozialarbeit können alle Mitarbeitenden der Schule Wetzikon folgende Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

- Einzelcoaching
- Team- / Gruppencoaching
- Teamsupervision / Fallsupervision
- Gesprächsmoderation
- Konfliktklärung /Mediation

Nicht im Angebot enthalten sind folgende Dienstleistungen:

- Teamweiterbildungen
- Kulturentwicklungen
- Begleitung von Schulentwicklungen
- Beratungen zu Schüler- und Disziplinarfällen (Zuständigkeit: Beratungsteam für besondere Förderung BBF und PeP – Perspektiven und Prävention)

Im Zweifelsfall entscheidet die Leitung Bildung, ob eine gewünschte Dienstleistung gebucht werden kann.

Niederschwelligkeit

Art. 7

Die Kontaktaufnahme mit dem Dienstleister erfolgt direkt durch die Mitarbeitenden.

Anonymität

Art. 8

Der Dienstleister sichert den Mitarbeitenden Anonymität zu. Informationen zum "Fall" wie Namen und Themen werden nicht an Vorgesetzte oder die Behörde weitergegeben.

Wenn absehbar ist, dass eine Beratung länger als vier Sitzungen dauert, wird der Dienstleister die Mitarbeitenden dazu ermuntern, den Vorgesetzten über die Angelegenheit zu informieren.

Beratungsort

Art. 9

Die Beratung erfolgt im Schulhaus oder kann auf Wunsch der Mitarbeitenden an einem neutralen Ort, ausserhalb der Räumlichkeiten der Schule Wetzikon, stattfinden.

Kosten

Art. 10

Die Dienstleistung ist für die Mitarbeitenden kostenlos. Die Kosten für die Dienstleistung werden von der Schule Wetzikon übernommen.

III. Berichterstattung

Bericht

Art. 11

Der Dienstleister erstellt auf Ende eines Schuljahres einen schriftlichen Bericht über die bezogenen Dienstleistungen.

Der Bericht enthält:

- Anzahl Kontaktaufnahmen
- Anzahl und Art der durchgeführten Dienstleistungen
- Art der Beratung (telefonisch, physische Treffen)
- Statistik, wie viele Fälle mit einem oder mehreren Treffen unterstützt wurden.

Austausch

Art. 12

Am Ende eines Schuljahres erfolgt ein Austausch mit dem Dienstleister und der Leitung Bildung, sowie dem Ressortvorstand Personal der Schule Wetzikon.

Inhalte des Austauschs sind:

- Art der Schwerpunkte der Beratungen
- Auffälligkeiten
- Themen, welche die Aufmerksamkeit der Schule erfordern

Sofortige Kontaktaufnahme

Art. 13

Wird bei einer Beratung festgestellt, dass die Ursache eines Problems im System liegt und nicht durch die Mitarbeitenden gelöst werden kann, nimmt der Dienstleister in Absprache mit der oder dem betroffenen Mitarbeitenden Kontakt mit der Leitung Bildung auf.

IV. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 14

Das Konzept "Power-Beratung" wurde von der Schulpflege am 8. Juli 2025 genehmigt und wird per 1. August 2025 in Kraft gesetzt.

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)